

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2020

Nr. 2020/895

Angebotsvereinbarungen zwischen dem Kanton Solothurn und den konzessionierten Transportunternehmen (Bahnen und Busbetriebe) für die Fahrplanjahre 2020 und 2021

1. Erwägungen

Gemäss Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 5, 6 und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1) werden die Angebote im Regional- und Ortsverkehr zwischen Bund (nur Regionalverkehr), den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmen verbindlich festgelegt. Zu diesem Zweck werden mit den Transportunternehmen Angebotsvereinbarungen für jeweils zwei Fahrplanjahre abgeschlossen.

2. Grundlagen Angebotsvereinbarungen

2.1 Allgemeines

Gemäss Artikel 16 ARPV haben die Besteller (Bund und Kantone) den Transportunternehmen für die Erstellung der Offerten entsprechende Vorgaben zu machen. Gestützt darauf wurden die Transportunternehmen im Dezember 2018 vom Kanton Solothurn aufgefordert, ihre Offerten für die Fahrplanjahre 2020 und 2021 einzureichen. Dabei wurde den Transportunternehmen die Vorgabe gemacht, die Vollkosten in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber den IST-Zahlen 2018 grundsätzlich konstant zu halten und wo immer möglich zu senken. Ausnahmen sind nur möglich für Folgekosten von genehmigten Betriebsmittelbeschaffungen und Angebotsanpassungen.

2.2 Angebotsanpassungen gemäss Globalbudget «Öffentlicher Verkehr 2020/2021»

Auf der Grundlage des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» (KRB Nr. SGB 0065/2019 vom 25. Juni 2019) wurden Offerten für diverse Angebotsoptimierungen und -erweiterungen bei den Transportunternehmen angefragt. Einige Angebotsanpassungen können kostenneutral umgesetzt werden. Bei folgenden Angeboten resultieren höhere Abgeltungsbeträge:

- Ausbau S-Bahn Aargau - Solothurn
- Beschleunigung Abendangebot Bern - Solothurn (RBS)
- Umsetzung erste Etappe Buskonzept Region Solothurn
- Angebotsoptimierungen Buskonzept Olten Gösgen Gäu
- Angebotsoptimierung Ortsbus Dornach
- Reorganisation Busliniennetz Dornach - Arlesheim
- Anpassungen Buskonzept Dorneckberg
- Halbstundentakt am Abend Zwingen - Breitenbach - Erschwil (PostAuto Linie 115).

2.3 Offerten der Transportunternehmen

Die Transportunternehmen haben ihre Offerten fristgerecht per Ende April 2019 eingereicht. Einige Offerten mussten nochmals überarbeitet werden, weil die Vorgaben der Besteller nicht eingehalten wurden. Seit März 2020 liegen, abgesehen von der Offerte der BLS AG, alle bereinigten Offerten für die Fahrplanjahre 2020 und 2021 vor, welche die Basis für die Angebotsvereinbarungen bilden.

2.4 Kantonsquotenüberschreitung

Der Bund hat die für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehenen Bundesmittel gegenüber 2019 zwar erhöht, trotzdem muss der Kanton, wie im Globalbudget «Öffentlicher Verkehr 2020/2021» aufgezeigt, einen Teil der Regionalverkehrsangebote voraussichtlich alleine finanzieren.

3. Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Abgeltungsbeträge

Die finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie (Coronavirus) lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen. Neben den Ertragsausfällen aufgrund der stark gesunkenen Nachfrage müssen die Transportunternehmen auch mit Mehrkosten rechnen. Dabei handelt es sich einerseits um betriebliche Massnahmen zur Einhaltung von neuen Vorschriften, zum Beispiel die intensive Reinigung der Fahrzeuge, und andererseits um Marketingmassnahmen für das Zurückgewinnen der Kundinnen und Kunden.

Gemäss Vorgabe des Bundesamtes für Verkehr (BAV) werden die Angebotsvereinbarungen für die Jahre 2020 und 2021 deshalb auf dem Stand der vorliegenden Offerten ohne Berücksichtigung der noch nicht bekannten Auswirkungen des Coronavirus abgeschlossen. In die Vereinbarungen wird folgender Hinweis auf das Coronavirus aufgenommen: «Die vorliegende Angebotsvereinbarung wurde ohne Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des Coronavirus abgeschlossen. Allfälliger Bedarf an Mehrabgeltungen ist im Rahmen eines Nachtrages zu regeln».

4. Abgeltungsbeträge für die Fahrplanjahre 2020 und 2021

4.1 Abgeltungsbeträge für das Fahrplanjahr 2020

Aare Seeland mobil AG (ASm)	Fr.	950'277.00
BLS AG	Fr.	833'665.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	926'945.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn AG (RBS)	Fr.	968'817.00
SBB AG	Fr.	11'488'166.00
<i>Total Abgeltungsbeträge Bahn 2020</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'167'870.00</i>
Busbetrieb Aarau AG (BBA)	Fr.	974'576.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG (BGU)	Fr.	3'686'644.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	801'991.00
Busbetrieb Olten Gösgen Gäu AG (BOGG)	Fr.	7'890'403.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG (BSU)	Fr.	8'217'882.00
PostAuto AG, Gebiet Nord	Fr.	7'957'056.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn AG (RBS)	Fr.	440'078.00
<i>Total Abgeltungsbeträge Bus 2020</i>	<i>Fr.</i>	<i>29'968'630.00</i>
Subventionsbeiträge Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)	Fr.	2'300'000.00
<i>Total Abgeltungsbeträge Tarifverbunde 2020</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'300'000.00</i>

Übernahme der Kantonsquotenüberschreitung	Fr.	750'000.00
Abgeltung Buswendeplätze	Fr.	16'000.00
Fernverkehrsentschädigung SBB Libero-Tarifverbund	Fr.	500'000.00
<i>Total übrige Abgeltungsbeträge 2020</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'266'000.00</i>

Total Abgeltungsbeträge 2020 **Fr. 48'702'500.00**

4.2 Abgeltungsbeträge für das Fahrplanjahr 2021

Aare Seeland mobil AG (ASm)	Fr.	966'683.00
BLS AG	Fr.	823'792.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	931'412.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn AG (RBS)	Fr.	903'870.00
SBB AG	Fr.	11'446'625.00
<i>Total Abgeltungsbeträge Bahn 2021</i>	<i>Fr.</i>	<i>15'072'382.00</i>

Busbetrieb Aarau AG (BBA)	Fr.	980'358.00
Busbetrieb Grenchen und Umgebung AG (BGU)	Fr.	3'670'742.00
Baselland Transport AG (BLT)	Fr.	812'448.00
Busbetrieb Olten Gösigen Gäu AG (BOGG)	Fr.	7'940'528.00
Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG (BSU)	Fr.	9'967'039.00
PostAuto AG, Gebiet Nord	Fr.	7'779'765.00
Regionalverkehr Bern - Solothurn AG (RBS)	Fr.	451'126.00
<i>Total Abgeltungsbeträge Bus 2021</i>	<i>Fr.</i>	<i>31'602'006.00</i>

Subventionsbeiträge Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW)	Fr.	2'300'000.00
<i>Total Abgeltungsbeträge Tarifverbunde 2021</i>	<i>Fr.</i>	<i>2'300'000.00</i>

Übernahme der Kantonsquotenüberschreitung	Fr.	970'000.00
Abgeltung Buswendeplätze	Fr.	16'000.00
Fernverkehrsentschädigung SBB Libero-Tarifverbund	Fr.	500'000.00
<i>Total übrige Abgeltungsbeträge 2021</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'486'000.00</i>

Total Abgeltungsbeträge 2021 **Fr. 50'460'388.00**

5. Begründung und Vorbehalt

Die zu genehmigenden Abgeltungsbeträge für die Jahre 2020 und 2021 sind im Voranschlag 2020 bzw. im Finanzplan 2021 eingestellt und liegen leicht unter dem beschlossenen Verpflichtungskredit zum Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2020 und 2021 (KRB Nr. SGB 0065/2019 vom 25. Juni 2019).

Die Bestellung des Angebotes für das Fahrplanjahr 2021 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der im Voranschlag 2021 eingestellte Abgeltungsbetrag im Rahmen der Budgetberatung durch den Kantonsrat beschlossen wird.

6. Beschluss

Gestützt auf Artikel 28 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung (Personenbeförderungsgesetz, PBG; SR 745.1), Artikel 21 der Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) sowie §§ 5, 6 und 12 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 732.1):

- 6.1 Die mit den Transportunternehmen ausgehandelten sowie die mit dem Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW), den Grundeigentümern der Buswendeplätze und den SBB AG für die Fernverkehrsentschädigung vertraglich vereinbarten Abgeltungsbeträge werden genehmigt. Allfällige Anpassungen der einzelnen Abgeltungsbeträge gemäss Ziffer 4 gelten - unter Einhaltung des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2020 und 2021 - ebenfalls als genehmigt. Die Auszahlung der Abgeltungsbeiträge erfolgt je zur Hälfte im April 2020 bzw. 2021 und im September 2020 bzw. 2021. Die Abgeltungsbeträge gehen zu Lasten des Globalbudgets «Öffentlicher Verkehr» des Amtes für Verkehr und Tiefbau (KRB Nr. SGB 0065/2019), Konto 3634000 (A 20448) «Beiträge an öffentliche Unternehmungen».
- 6.2 Das Bau- und Justizdepartement wird mit der Unterzeichnung und dem Vollzug der Angebotsvereinbarungen (inklusive allfälliger Anpassungen) beauftragt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (kol/sck)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle